

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

1.1 Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen, Leistungen und Montagearbeiten die Rösner-IT erbracht werden.

1.2 Anderslautenden Bestellbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

1.3 Sie werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns anerkannt.

1.4 Dies gilt auch dann, wenn nach Eingang der Bestellung eine Ablehnung unsererseits nicht vorliegt. Mündliche Nebenabreden und Vertragsänderungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

1.5 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Die durch Datenverarbeitungsanlagen ausgedruckte Geschäftsport ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

1.6 Die personenbezogenen Daten unsere Kunden dürfen wir - ausschließlich zu Geschäftszwecken, nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten und weitergeben.

1.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB insgesamt oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

1.8 Nichtig oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitestgehend entsprechen.

2. Lieferungs- / Montagezeiten:

2.1 Angebote von Rösner-IT sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung von Rösner-IT, spätestens mit Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

2.2 Liefer- und Montagezeiten sind unverbindlich und annähernd.

2.3 Aufträge können in Teilaufträgen geliefert bzw. montiert werden und berechnet werden.

2.4 Schadensersatzansprüche und / oder Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung und oder Montage sind ausgeschlossen - sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart.

2.5 Wird keine ausdrückliche Abnahme durchgeführt, gilt 7 Tage nach Inbetriebnahme bzw. Nutzung die Anlage (Arbeit) als abgenommen bzw. fehlerfrei anerkannt.

2.6 Liefertermine verlängern sich für Rösner-IT angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von Rösner-IT nicht zu vertretender Hindernisse. Rösner-IT behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn durch höherer Gewalt hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert.

2.7 Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen Lieferverzug ausgeschlossen, im Übrigen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch 5 % des vom Lieferzug betroffenen Lieferwerts.

3. Prüfung und Gefahrübergang:

3.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lief- erpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von vier Tagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

3.2 Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht mit Übergabe an das Transportunternehmen von Rösner-IT auf den Kunden über.

3.3 Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen.

4. Zahlung / Eigentumsvorbehalt:

4.1 Liefer- und Montagekosten sind stets netto innerhalb 7 Tage ohne jeden Abzug zu zahlen. Bei verspäteten Zahlungen, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

4.2 Alle Lieferungen und / Oder Montagearbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Be- oder Verarbeitung werden wir Miteigentümer an der neuen Ware / Produkt im Verhältnis zum Rechnungswert, ohne das uns hierdurch eine Verpflichtung entsteht. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung verpfänden oder als Sicherheit übereignen.

4. Zahlung / Eigentumsvorbehalt:

4.3 Die Gegenstände der Lieferungen und oder Montagen (Vorbehaltsware) bleiben unter erweitertem Eigentumsvorbehalt Eigentum der Rösner-IT bis zur Erfüllung sämtlicher gegen des Besteller aus der Geschäftsbedingungen zustehenden Ansprüchen.

4.4 Bei Veräußerung der Ware an Dritte, hat der Kunde sich gegenüber seinem Abnehmer das Eigentumsrecht vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gehen an uns über. Dem Vorbehaltverkäufer wird das Recht eingeräumt, Freigabe der Sicherheiten zu verlangen, wenn Ihr realisierbarer Wert 20% der zu sichernden Forderungen übersteigt.

4.5 Rösner-IT behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss Kostenerhöhungen - insbesondere infolge von Preiserhöhungen der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen - eintreten. Diese wird Rösner-IT dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

5. Haftung:

5.1 Soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Rösner-IT haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet Rösner-IT nicht für den Verlust von Daten, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

5.2 Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht:

5.2.1 wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Rösner-IT beruht oder Rösner IT vertragswesentliche Pflichten leicht fahrlässig verletzt.

5.2.2 wenn Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder von Rösner-IT zu vertretender Unmöglichkeit geltend gemacht werden.

5.2.3 bei von Rösner-IT eingeräumten Garantien.

5.2.4 für Körperschäden, die auf einer Pflichtverletzung beruhen und die von Rösner-IT, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

5.3 Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5.4 Ist die Haftung von Rösner-IT ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5.5 In jedem Fall ist die Ersatzpflicht bei von Rösner-IT zu vertretenden Sachschäden begrenzt auf die Deckungssumme der von Rösner-IT abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung. Rösner-IT teilt die entsprechende Deckungssumme dem Kunden auf Anfrage im Einzelfall mit.

6. Datenverarbeitung

6.1 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von Rösner-IT mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die Rösner-IT im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass Rösner-IT die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von Rösner-IT auch innerhalb der Rösner-IT verwendet.

6.2 Rösner-IT behält sich vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten – beschränkt auf den Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen – zu melden. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Rösner-IT erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird Rösner-IT die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

7. Gewerbliche Schutzrechte / Urheberrechte

7.1 Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zu kopieren (mit Ausnahme Sicherungskopie), zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.

7.2 Mietverträge über Software bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Rösner-IT. Leasingverträge über Software können nur im Rahmen der jeweiligen Herstellerbedingungen bzw. unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen werden.

AGB der Rösner-IT

7. Gewerbliche Schutzrechte / Urheberrechte

7.3 Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird auch seine eventuellen Abnehmer entsprechend verpflichten. Er hat jede Vertragsverletzung eines Abnehmers unverzüglich an Rösner-IT zu melden.

7.4 Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen. Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung von Rösner-IT berechtigt, mitgeliefertes Dokumentationsmaterial für gewerbliche Zwecke zu übersetzen.

7.5 Rösner-IT übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat Rösner-IT von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.6 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde Rösner-IT von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

8. Diagnose- und Wiederherstellungsverfahren sowie Malware-Entfernung:

8.1 Der Kunde ist sich bewusst, dass die Datenträger/Daten/Geräte bereits beschädigt sind, und dass die Bemühungen im Rahmen der Diagnose- und Datenwiederherstellung sowie Malware-Entfernung zu weiteren Beschädigungen führen können; dass die Gewährleistung bzw. Garantie für die Datenträger und/ oder Geräte ungültig werden können; und dass Rösner-IT keinerlei Verantwortung/Haftung übernimmt für solche oder anderweitige Schäden.

9. Allgemeine Bestimmungen:

9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rheine.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

10. Vereinbarung über Bereitstellung von Testgeräten:

10.1 Die Geräte bleiben während des Nutzungszeitraumes alleiniges Eigentum der Rösner-IT. Die Rücktransport/ Lieferkosten trägt der Nutzer.

10.2 Der Testzeitraum beträgt (siehe Vereinbarung) und beginnt mit der Übergabe des Systems.

10.3 Fällige Reparaturen, soweit sie nicht durch unsachgemäße oder fahrlässige Handhabung notwendig werden, realisiert der Eigentümer kostenlos.

11. Vereinbarung über Bereitstellung von Testgeräten:

11.1 Der Nutzer gewährleistet im Rahmen seiner Betriebsversicherung den ausreichenden Versicherungsschutz. Bei Verlust oder mutwilliger bzw. vorsätzlicher Zerstörung der Geräte ist der reguläre Endkundenpreis durch den Nutzer an den Eigentümer zu erstatten. Nach Ablauf des Nutzungszeitraumes sind die Geräte der Rösner-IT zurückzugeben. Die Rücktransport/ Lieferkosten trägt der Nutzer. Der Transport ist ausreichend zu versichern.

11.2 Sofern das System nach Ablauf des Testzeitraumes nicht rechtzeitig zurückgegeben wird (es gilt das Abgabe-/Einlieferungsdatum beim Spediteur), wird der Einbehalt des Gerätes als Auftragsbestätigung für den Kauf der Geräte gewertet. Es erfolgt eine Rechnungslegung zum regulären Endkundenpreis.